



Satzung der Stadt Wertingen über die Aufhebung der Veränderungssperre vom 08.02.2023 für den Bereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Ängern II“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Stadt Wertingen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 die folgende Aufhebung einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

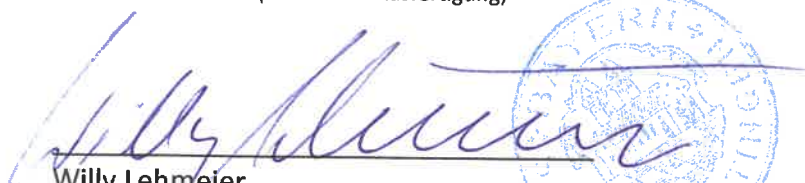
§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Stadt Wertingen über die Aufhebung der Veränderungssperre vom 08.02.2023 für den Bereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Ängern II“, bekannt gemacht am 20.03.2023, wird aufgehoben. Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind mittlerweile entfallen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wertingen, den 15.01.2025
(Datum der Ausfertigung)


Willy Lehmeier
Erster Bürgermeister

